

ung übergeben, die in Gebirgen belom- auch, daß manche Abgang der Post- die die andern Jäger die Eisenbahnge- der an der Post fänger. Was nist ist im Stande ist, den gerade ab- ung eines Padeses ung oft um einen terdurch auch noch chsant hat den 3/4 auf 3 Pro- 3/4 bzw. 4 Pro- eldhand wiede- ar bis 4. Sept. ig find, so wird iditätsversicherung ften der Pro- de unter einem e Versicherunge- e Personen. Ge- dieser Bezeichnung in höheren sozialen der Versicherungs- sich ein fremder et mit Revolver i nahm den ge- zu sein schein, vorgefunden Abend rurschen, einem ei mit Stöben eanlassung, die nd Riegel abzu- n hatte auf Ge- zu einer Gene- Rechnungs- Rechnungsablage m Kassenbestand tritt. Die aus- en Herren Dibi- Schlusß brachte m, dem Vereine r Kriegervereins ller den Saale rorsitzende, Herr schaulicher Weise am, dann übergeben. Uebungsstunden r vollständigen ebschlag 60 Mann dem Krieger- Sohn unseres 25 Jahre lang mit dem veran- von Nordpe- der hochw. Herr ren und am 2. in seinem alten her Vererbung. ner und seiner tsblatt meldet, rka mit der betraut worden. Herr Ober-Prä- r Ober-Prä- r Landbör- r Empfänger Her- n. Heute stellten, neue ange- Glasblei- erit ein. Nur m Strife fern, vorgekommen. r. Wir sind die Mittheilung des des Düssel- en soeben erst r. Dr. Karl einen Vortrag Begleitung des tag dort ein- fahrungen in ebruar. Herr Rector an der r B. M. V. Bagemeyer ist eilt und seit hullehrer aus einem Jahre Die Revision die Freilassung im Wieder-olg zu haben; vernommen eilte Wahr- schom. Herr unction über r Röniglichen Neuf über- ei hat eine nschussung in re Theobold- Refauration allsmünzger- zu An- zugsplennig- tigen der in enen falschen die Spur ge- schloß 1888. Ranmord Eine junge epholz dem ten Verbin-

ung den weiten Weg nach Danne zu Fuß zurück- legen. Beim Eingange des dichten Waldes, der sich zwischen den beiden Orten erstreckt, trat sie in ein am Wege gelegenes Häuschen, um sich einen Begleiter durch den Wald zu erbitten. Der Mann ist aber auf eine Weise zu bewegen, sie zu begleiten, und geht mit einem Spaten davon, unter dem Vorwande, er habe noch einige Arbeiten auf dem Felde zu besorgen. Die Dame mußte, da sonst keine menschliche Wohnung in der Nähe war, den Weg allein fortsetzen. Ungefähr in der Mitte des Waldes begegnet ihr der Damm- Gensdarm, welcher auf ihre Bitten wieder umkehrt und sie aus dem Dicht begleitet. Doch kaum ist er eine Weile fortgeritten, als er einen gelenden, mark- schütternden Schrei vernimmt. Sogleich eilt der Gensdarm nach der Richtung des Schreies und findet die Dame bereits tot in ihrem Blute liegen, die Gurgel mit einem Messer durchschnitten, der ganzen Baarstraße beraubt. Von dem Mörder war keine Spur mehr zu entdecken. Der Gensdarm reitet darauf zu dem Hause, dessen die Dame vorhin Erwähnung gethan hat, und fordert Brod für sein Pferd. Die allein im Hause befindliche Frau erklärt, sie hätte augensichtlich kein Messer im Hause, ihr Mann sei auf's Feld gegangen. Wie sie noch reden, tritt ihr Mann ein, die Kermel mit großen Mutstropfen bespritzt. Er wurde sofort verhaftet und in's Gefängnis abgeführt.

Dortmund, 12. Febr. Das das Leben und die Gesundheit des Bergmanns von vielen Gefahren bedroht ist, das zeigen so recht wieder die vielen Unglücksfälle, die im verfloffenen Jahre bei der Knappschicht-Berufsgenossenschaft für die Section II, welche den Ober-Bergamtsbezirk Dortmund umfaßt, amgeteilt worden sind. Die Zahl sämtlicher bei der Berufsgenossenschaft zur Anmeldung gelangten Unfälle, einschlagungspflichtige und nicht einschlagungspflichtige, betrug bei etwa 132,000 beschäftigt gewesenem Bergleuten 10,804 Mann, oder auf 1000 Arbeiter 90,02 Verletzungen. Von diesen wurden im Jahre 1890 384 Mann tödlich verletzt, was auf 1000 Arbeiter 3,03 Tode ergibt. Im Jahre 1889 betrug die Zahl der tödlich Verletzten 339 Mann. Daraus erhellt, daß die Zahl der Verletzungen im Jahre 1890 um 15,35 Prozent zunahm. Im Jahre 1889 betrug die Zahl der Verletzungen 339 Mann. Daraus erhellt, daß die Zahl der Verletzungen im Jahre 1890 um 15,35 Prozent zunahm. Im Jahre 1889 betrug die Zahl der Verletzungen 339 Mann. Daraus erhellt, daß die Zahl der Verletzungen im Jahre 1890 um 15,35 Prozent zunahm.

Stadtverordneten-Sitzung.

Neuß, 16. Februar. (Stadttrathsitzung.) Anwesend waren unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Tilmann die Beigeordneten und Stadtverordneten Thywissen, Meißner und Werhahn, der Beigeordnete Kistemann, die Stadtverordneten Busch, Flemming, Foller, Frings, Hermkes, Hoffstadt, Leuchterberg, Meißner, Niden, Rosellen, Tofetti und Wenders. Entschuldigt waren die Stadtverordneten Binden und Meuter.

1. Statu.-Berf. bezieht die Anstellung eines Stadtbaumeisters unter dem Vorbehalte einer jederzeitigen Kündigung mit einem Gehalte von 4500 Mk. pro Jahr und mit der Aussicht auf definitive Anstellung nach 5 Jahren.

2. — bezieht, den Antrag des Herrn Kronenberg, betr. Einziehung einer öffentlichen Gasse an der Königsstraße der Bau-Commission mit der Ermächtigung zu überweisen, event. gegen denselben Namens der Statu.-Berf. Einspruch zu erheben.

3. — lehnt den Antrag auf einmalige Theuerungszulage für Heizung der Schulen ab.

4. Der Etat der Wasserwerkstasse pro 1891/92 wird in Einnahme und Ausgabe balancierend zur Summe von 40.100 Mk. festgestellt.

5. Unter Abänderung des Beschlusses vom 21. Mai 1883 wird beschlossen, vom 1. Oct. d. J. ab das Anschlußrohr der Wasserleitung nur bei Neubauten, sofern diese innerhalb eines halben Jahres nach der polizeilichen Abnahme an die Wasserleitung angeschlossen werden, bis zur Fertigstellung der Grundstücke auf 10 Metern nicht übersteigt.

6. Statu.-Berf. bezieht die Anlage eines Hilfsabteilers auf der Pumpstation des Wasserwerks und dem Hochreservoir.

— bezieht ferner die Legung eines zweiten Hauptrohrs von der Pumpstation des Wasserwerks bis zur Bollstraße. Die hierdurch entstehenden Kosten sollen aus der Statu.-Kasse entnommen und dem Anlagecapital des Wasserwerks zugerechnet werden.

7. — wählt zu Mitgliedern der Commission zur Prüfung der neuen Armen-Ordnung die Herren Foller, Hoffstadt, Hermkes, Niden und Thywissen mit dem Rechte der Cooptation.

8. — bezieht, den Rinsfuß für die Spareinlagen bei der hiesigen Sparkasse über 2000 Mark vom 1. April d. J. ab auf 3 % zu erhöhen.

9. Die Angelegenheiten, betreffend:

a) Abänderung des Beschlusses vom 20. October 1884, betr. den Preis des zu gewerblichen Zwecken dienenden Wassers;

b) Anfrage der Königl. Eisenbahn-Verwaltung wegen des neu abzuschließenden Vertrages über die Höhe des künftig zu zahlenden Wassergebühres, werden vertagt. Zur Prüfung derselben wird eine Commission gewählt, bestehend aus den Herren Meißner, F. Schmitz, B. Thywissen, Busch, Flemming und Werhahn.

(Eigener Bericht.)

Neuß, 16. Febr. Schwer an Tagesordnung, es waren über 11 Punkte, und es einzelner Positionen schweren Berichterstatter-Bezugs lenkten wir um 1/5

Uhr unsere Schritte dem Rathhause zu. Etwas leichter wurde es uns zu Muthe, als man die Positionen 2, 3, 8 und 9 in die geheime Sitzung verwies. Doch geben wir zunächst der vollständigen Tagesordnung Raum:

1. Anstellung eines Stadtbaumeisters; 2. Wahl einer Commission zur Prüfung der neuen Armen-Ordnung; 3. Antrag der Sparkassenverwaltung auf Erhöhung des Rinsfußes für die Spareinlagen über 2000 Mark; 4. Antrag des H. Kronenberg betr. Einziehung einer öffentlichen Gasse an der Königsstraße; 5. Antrag auf Erhöhung der Entschädigung für Heizung der Schulen; 6. Feststellung des Etats der Wasserwerkstasse pro 1891/92; 7. Abänderung des Beschlusses vom 21. Mai 1883, betr. unentgeltliche Legung des Anschlußrohrs der Wasserleitung; 8. Abänderung des Beschlusses vom 20. October 1884, betr. den Preis des zu gewerblichen Zwecken dienenden Wassers; 9. Anfrage der Königl. Eisenbahn-Verwaltung wegen des neu abzuschließenden Vertrages über die Höhe des künftig zu zahlenden Wassergebühres; 10. Anlage eines Hilfsabteilers auf der Pumpstation des Wasserwerks und dem Hochreservoir; 11. Legung eines zweiten Hauptrohrs von der Pumpstation des Wasserwerks bis zur Bollstraße.

Unterzagt trat man an die Verathung des Punktes 1. Anstellung eines Stadtbaumeisters. Wie erinnert, hat diese Position bereits auf der Tagesordnung einer vorhergehenden Sitzung gestanden, wurde aber damals auf Antrag des Herrn Stadtverordneten Frings zur nochmaligen Verathung an die verfertigte Baucommission verwiesen.

Vorsitzender Bürgermeister Tilmann gibt zunächst dem Vorsitzenden dieser Special-Commission Herrn I. Beigeordneten und Stadtverordneten Wth. Thywissen das Wort zur Berichterstattung.

Herr Thywissen führt in kurzen, prägnanten Worten das Ergebnis der Verhandlungen aus. Dasselbe bringe in Vorschlag die Anstellung eines Stadtbaumeisters mit einem Gehalte von 4200 Mark einwöchentlich auf 5 Jahre bei 1/2-jähriger gegenseitiger Kündigung. Dieser Commissionstrat sei indes mit 4 gegen 3 Stimmen zum Beschluß erhoben worden. Es solle vor Allen auf eine Person Bedacht genommen werden, welche bereits praktische Erfahrung auch im Tiefbauwesen besitze. Dies Angesichts der Projekte welche in nächster Zeit hier ihrer Ausführung harren, zu denen komme noch in nächster Zeit die Bahnhofsangelegenheit, wo auch eine praktische Kraft von Nutzen sein werde. Der Commission haben noch zwei weitere Unteranträge vorgelegen, von denen einer das Gehalt auf 3600 Mark normiren will, mit event. Steigerung bis zu 4200 Mark, wenn die Funktion zur Zufriedenheit der Stadt und der Bürgererschaft ausgeübt würde, sowie ein anderer, welcher ein Anfangsgehalt von 4000 Mark ansetzt. Schließlich weist Herr Thywissen darauf hin, daß ein Mann von allgemeiner Bildung, ob er Regierungsbaumeister oder Architekt genannt werde, (nicht nur Hochbau) im Baufache hier wohl am Platze sei.

Herr Bürgermeister Tilmann glaubte diesen Ausführungen nichts hinzufügen zu müssen; er spreche der Commission für die sorgfältige Arbeit seinen besten Dank aus. Indem er die Diskussion eröffne, bitte er auch diesmal die Abstimmung also zu nehmen: Einmal die principielle Frage: „Soll ein Stadtbaumeister angestellt werden?“ und zum Andern: „Unter welchen Bedingungen?“ Auch bitte er hiernach die Diskussion einzurücken.

Herr Beigeordneter und Stadtverordneter Werhahn stellt den Antrag, nicht einen Stadtbaumeister sondern einen Stadt-Ingenieur anzustellen.

Herr Bürgermeister äußerte ein Bedenken dahin, daß damit die Thätigkeit des neuen Beamten begrenzt würde; derselbe lehne dann möglicherweise, als Ingenieur angestellt, die Prüfung der Baugelände und andere baupolizeiliche Arbeiten ab, die ihm doch zufallen müßten. Herr Flemming findet den Vorschlag neu. Die Commission habe 3 Stunden den Gegenstand behandelt und sich für den Stadtbaumeister entschieden. Bei einem Ingenieur verdiene man nichts, den müsse man auch bezahlen. Die Frage, welcher Art der Baumeister sein soll, sei ja offen gelassen.

Herr Thywissen bemerkt noch nachträglich, daß in der Commission auch die Anregung gemacht worden sei, ob event. bei Anstellung eines Stadtbaumeisters auch noch das Bedürfnis vorhanden sei, die städtische Technikerstelle beizubehalten, dann an ihrer Statt einen höher befähigten Baumeister anzustellen. Eine förmliche Abstimmung habe darüber aber nicht stattgefunden, doch habe man sich dahin geeinigt, der Frage später näher zu treten.

Herr Bürgermeister bemerkt nochmals, daß er eine Kraftbeziehung für unpraktisch halte.

Herr Werhahn führt aus, sein Antrag bezähligte gar keine Begrenzung der Thätigkeit, der Ingenieur solle, dem Herrn Bürgermeister unterstellt, alle Arbeiten des projectivischen Baumeisters ausführen. Aber es gebe neben der Gehaltsfrage auch noch eine Rangfrage in derartigen Stellen. Die größten Städte schafften sich sogar Bauärthe an, dann kämen Stadtbaumeister und der aber nicht so hoch hinaus wolle, fange mit einem Ingenieur an. Er glaube, daß Neuß mit seiner jetzigen Entwicklung noch nicht auf dieser zweiten Stufe angelangt sei.

Herr Bürgermeister glaubt, wenn der Antrag Werhahn sich von dem der Commission unterscheiden sollte, so könne er ihn nur dahin verstehen, daß ein Ingenieur für den Tiefbau angestellt werden solle.

Herr Werhahn bemerkt nochmals, daß der von ihm beabsichtigte Beamte genau die Obliegenheiten des vom Herrn Bürgermeister vorgeschlagenen Stadtbaumeisters zu erfüllen habe, für die hiesigen Verhältnisse würde dies, seiner Ansicht nach, vollständig ausreichen.

Herr Thywissen gibt in Erwägung, ob es nicht angebracht sei, die Stelle als Ingenieur mit dem eingestammten Rufes (Baumeister für Hoch- und Tiefbau) auszuscheiden.

Es erfolgte Abstimmung zunächst über den principiellen Commissionstrat, der die Annahme durch Stimmengleichheit findet, die Stimme des Vorsitzenden gibt den Ausschluß. Damit ist die erste Hälfte des ersten Punktes glücklich erledigt. Der zweite Theil, die Anstellungsbedingungen betreffend, wird auf Antrag des Herrn Werhahn in geheimer Sitzung verhandelt. (Siehe Bericht amtl. Bericht.) Dasselbe dauerte etwa eine Stunde.

Nach dieser Erholung für die Berichterstatter gelangte zur Verhandlung Punkt IV. Antrag des H. Kronenberg betr. Einziehung einer öffentlichen Gasse an der Königsstraße.

Herr Bürgermeister erklärt zur Sache. Es sei eine gefällige Feil, während welcher Einspruch erhoben werden könne. Die Gasse führe von der Königsstraße durch die Gärten zum Bahnhof. Es frage sich nun, ob die Stadt als solche ein Interesse habe, gegen diese Einziehung Einspruch zu erheben. Proteste von Privatpersonen seien mehrere bereits eingegangen.

Herr Hermkes fragt an, ob nicht das Interesse der Bürger durch Einziehung des Weges benachtheiligt werde.

Herr Tofetti glaubt, daß die Gasse vielfach als nächster Weg zur Bahn von dem Rheinhorsttheil benutzt wird.

Herr Niden ist der Ansicht, daß, wenn Bürger durch die Einziehung der Gasse geschädigt würden, z. B. daß sie von ihren dort gelegenen Gärten abgeschnitten würden, so müsse man diese von Seiten der Stadt in etwa schätzen, wie gerne er sonst sehe, daß solche Gassen, die manchem Ungehörigen Unterschlupf bieten, verschwinden.

Herr Bürgermeister sagt, daß allerdings Private in ihrem Interesse geschädigt seien, aber die Beilegung solcher Gassen sei andererseits zu wünschen. Darin, daß der Weg als nächste Verbindung mit der Bahn von einem Theile der Bürgererschaft benutzt würde, liege wohl ein Moment, der einen Einspruch gegen die Einziehung auch städtischerseits rechtfertige. Die Private müßten ihr Recht selbst geltend machen.

Auf Antrag Niden wird die Sache der Baucommission zur Begutachtung überwiesen mit der Vollmacht, eventuell Seitens der Stadtgemeinde Einspruch zu erheben.

V. Antrag auf Erhöhung der Entschädigung für Heizung der Schulen.

Der Antrag geht von den Hauptlehrern dieser Stadt aus. Derselben war bereits im vorigen Jahre bei der Statu.-Beratung pro 1890/91 eine Zulage von 10 Mk. pro Klasse für diesen Winter überwiesen worden, zwar war dieselbe von den Parenten als auf den Winter 1889/90 berechnet verstanden worden. Von einer abermaligen Erhöhung nahm das Collegium einstimmig Abstand.

VI. Feststellung des Etats der Wasserwerkstasse pro 1891/92.

Der Etat gelangte durch den Stadtsecretär zur Verlesung. Derselbe balancirt in Einnahme und Ausgabe zur Summe von Mk. 40.100 und fand die Billigung der Versammlung. Herr Bürgermeister erwähnt noch, daß die folgenden das Wasserwerk betreffenden Positionen der Tagesordnung den Etat nicht wesentlich verändern würden.

VII. Abänderung des Beschlusses vom 21. Mai 1883, betr. unentgeltliche Legung des Anschlußrohrs der Wasserleitung.

Herr Bürgermeister berichtet hierüber in längerer Ausführung. Die Bestimmung verurtheile der Stadt nicht geringe Ausgaben, man habe sie bisher aufrecht erhalten, um möglichst viel Anschlüsse durch dies Entgegenkommen zu erhalten. Anderwärts habe man dies auch gethan, dabei aber eine Endfrist gesetzt, 8 Jahre lang bestesse nun der unentgeltliche Anschluß in Neuß und hätten die Bürger wohl Zeit gehabt, sich zu entschließen. Die Commission, welche die Sache beschäftigt, habe nun keinen schroffen Uebergang beobachtet. Sie sehe vielmehr noch eine Endfrist bis zum 1. October vor. Eine andere Frage sei es, wie es mit den Neubauten zu halten, hier schlage die Commission vor, um auch bei diesen ein Entgegenkommen, das zum Anschluß an die Wasserleitung ermuntere, zu zeigen, 1/2 Jahr Frist zu gewähren, während welcher der Anschluß unentgeltlich erfolge.

Herr Niden stimmt den Ausführungen des Vorsitzenden bei und wünscht besonders auch für die Neubauten die Vergünstigung.

Herr Leuchterberg kann sich mit der Bewilligung der Neubauten nicht befassen. Er glaubt, daß hier die Wasserleitung ein „Muß“ sei, welches schon die Dienstmaße verlange, welche vor Eintritt in den Dienst sich erfordere, ob auch Wasserleitung im Hause ihrer Herrschaft sei.

Herr Niden wünscht unter Neubauten nur solche zu verstehen, die in neuen Straßen, wo bisher keine Häuser gewesen, errichtet würden, nicht aber in alten Straßen, wo es sich lediglich um einen Umbau handle, da hätten die Eigenthümer ja schon früher Gelegenheit zum unentgeltlichen Anschluß gehabt.

Herr Flemming tritt für obligatorischen Anschluß an die Wasserleitung ein, von der Vergünstigung bei Neubauten will er nichts wissen. Bei den Neubauten eines Neubaus kämen die Anlagelassen doch wohl nicht in Anschlag.

Herr Bürgermeister gibt dem gegenüber zu bedenken, daß nicht nur Reiche bauen, sondern auch Arbeiter und Handwerker, die wohl auf's Geld sehen müßten. Diesen wolle man aber einen Grund, einen Sporn geben, sich an die Wasserleitung anzuschließen, was ja von gesundheitslichem Standpunkt überaus zu wünschen sei.

Herr Flemming beharrt bei seinem Ideal, dem obligatorischen Anschluß. Die kleinen Leute müßten ohnehin weiter ins Feld hinein bauen, wo keine Wasserleitung mehr sei. Der Vorschlag komme also nur den Baugewerbetreibenden zu Gute.

Demgegenüber tritt Herr Thywissen nochmals warm für die Vergünstigung, im Interesse der geringeren Leute ein. Der Antrag der Commission wurde darauf angenommen, nachdem ein Antrag Leuchterberg, die Neubauten nach dem 1. Oct. von der Vergünstigung auszuschließen, abgelehnt worden.

X. Anlage eines Hilfsabteilers auf der Pumpstation des Wasserwerks und dem Hochreservoir.

Herr Bürgermeister stellte die Anlage als notwendig dar, da die Stadt nicht bonus pater familias, wie ein guter Hausvater, ihres Gutes wolle und es beschließen müsse. Nach unerbittlicher Debatte gelangte der Antrag zur Annahme.

XI. Legung eines zweiten Hauptrohrs von der Pumpstation des Wasserwerks bis zur Bollstraße.

Die Begründung dieses Punktes erfolgte in gleicher Weise seitens des Herrn Bürgermeisters. Derselbe führt aus, daß wenn ein Rohrbruch zwischen der Pumpstation und der Bollstraße stattfände, die Stadt von dem letzteren abgeschnitten sei. Man habe schon früher die Sache als Bedürfnis erkannt, dieselbe aber des Kostenpunktes wegen hinausgeschoben. Der Kostenanstoß betrage nach dem Plane des Herrn Werkmeisters 8928 Mark.

Herr Thywissen tritt für den Commissionstrat, welcher die Anlage des Parallelrohrs fordert, ein.

Herr Werhahn fragt an, ob die Commission auch vielleicht das Gutachten eines Wasserwerks-Technikers in der Nachbarschaft in diese Sache eingezogen habe, es handele sich hier um gerade kein unwesentliches Project, (ca. 9000 Mark).

Herr Bürgermeister verneint dies, da die Sache je ihrer Ansicht nach klar liege und sehr einfacher Natur sei. Er sei indessen nicht abgeneigt einem öffentlichen Aufschreiben, welches vielleicht auch andere Projekte zu gänglich mache. Nach unerbittlicher Debatte, an der sich die Herren Vones, Thywissen und Flemming betheiligten, beschließt die Versammlung grundsätzlich die Anlage eines zweiten Hauptrohrs, doch soll auf Anregung des Herrn Thywissen der Erbauer unseres Wasserwerks, Herr Schwen in dieser Angelegenheit zu Rathe gezogen werden.

Damit schließt das öffentliche Programm der Sitzung um 1/47 Uhr.

Aus der geheimen Sitzung erfahren wir, daß Punkt I das Gehalt des Stadtbaumeisters wurde auf 4500 Mk. festgesetzt mit Stimmengleichheit, wobei die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag gab. — Punkt II. Die Commission zur Prüfung der neuen Armenordnung besteht aus den Herren Foller, Hermkes, Hoffstadt, Niden, Thywissen. Derselben steht das Recht der Cooptation zu. — Punkt III. Der Rinsfuß der Sparkasse wird für Einlagen über 2000 Mk. ab 1. April d. J. auf 3 % festgesetzt. Derselbe gilt also nunmehr für alle Einlagen. — Punkt VII und IX wurden an die Wasserwerks-Commission zur Überweisung, verfertigt durch die Herren Flemming, Vones und Werhahn.

Gerichtliches.

w. Düsseldorf, 14. Februar. (Strafkammer.)

Der zu Düsseldorf wohnende Agent Leonard R. erhielt von dem Gerichtsschaffner Devisen verschiedene Kupon-gegenstände mit dem Auftrage, diese zu verkaufen. R. kam dem Auftrage nach, bezieht das Geld jedoch für sich und verbrauchte es. Die Strafkammer verurtheilt den R. wegen Unterschlagung von 231 Mark zu 14 Tagen Gefängnis. — Wegen Mißhandlung des Schulmachers Hendrichs wurde der Fabrikarbeiter F. M. vom Schöffengerichte zu Düsseldorf mit 4 Monaten Gefängnis bestraft. Gegen dieses Urtheil legte er Berufung ein. Die Strafkammer setzte die Strafe auf 2 Monate Gefängnis herab. — Es kamen sodann zwei Berufungsverhandlungen von dem Schöffengerichte in Crefeld zur Verhandlung. Die Maurer Peter B. und Johann Sp. waren angeklagt, im Februar 1890 den Stadtbaumeister Karl Warthe beleidigt zu haben. Das Schöffengericht hatte sie freigesprochen, wegen der Amtsanwalt Berufung einlegte. Nach der Vernehmung von vielen Zeugen erkannte auch die Strafkammer auf Freisprechung und legte auch die Kosten der Vertretung der Staatsanwaltschaft zur Last. Angeklagt in der zweiten Sache war der Kaufmann F. aus Crefeld, dem die Beleidigung des Stadtrathes Burrows und des Assistenten Varthe zur Last gelegt wurde, begangen in zwei Briefen an den Beigeordneten Meßner Vonne zu Crefeld. Das Schöffengericht zu Crefeld erkannte auf 10 Mark Strafe, weil eine Beleidigung in der Form liege. Der Amtsanwalt legte Berufung ein, weil die Strafe zu gering sei. In der heutigen Verhandlung stellte sich die Sachlage wesentlich ungünstiger für den Angeklagten, der in erster Instanz zum Theil erbrachte Wahrheitsbeweis gelang heute nicht, der Herr Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten eine Gesamtkstrafe von 100 Mark event. für je 5 Mark 1 Tag Haft. Die Strafkammer erkannte auf eine Geldstrafe von 300 Mark und sämtliche Kosten.

Vermischtes.

*** München, 15. Febr.** Heute früh 3 Uhr stießen in der Station Ruderathshaus (an der Indau-Münchener Linie) ein von Kempten kommender Postzug mit einem von Böck kommenden gleichzeitig einfallenden Güterzug zusammen. Der Ober-Conducteur und ein Conductor kamen dabei ums Leben; von den Passagieren ist niemand schwer verletzt. Als wahrscheinliche Ursache des Zusammenstoßes wird falsche Weichenstellung vermutet. Das Wagenmaterial und drei Locomotiven wurden stark beschädigt.

*** Augsburg, 13. Febr.** Hier herrscht überaus harter Schneefall, Trambahnverkehr nach den Vororten ist eingestellt.

*** Aus den sibirischen Gefängnissen.** Der „Sun“ erzählt folgende außerordentliche Geschichte: Vor ungefähr 3 Jahren wurde der Schur „Helena“, welcher mit 24 Japanesen und 4 Amerikanern bemant war und im Behringsmeer Robben fing, von einem russischen Kriegsschiff angegriffen, wobei 7 Japanesen getödtet und die übrige Mannschaft des Schurners gefangen wurde. Dieselben wurden nach Vladivostok gebracht und wegen Verletzung der Fischereigesetze zu 3 Jahren Zwangsarbeit in den Rinen verurtheilt. Die Leute wurden nach Nikolai gebracht und hies brutal behandelt. Der Kapitän der „Helena“, Mr. Morris, ist soeben in Vostok eingetroffen. Er erzählt, daß er drei Monate, an einen Felsen gekettet, in der Mine habe arbeiten müssen; dann sei sein Leiden gefahrlos gestanden und da der Reichthum der Außenwelt nur durch die auf- und absteigenden Röhren möglich war, so habe er mit seiner Schaufel den Reichthum in zwei Theile schlagen müssen, um von demselben loszukommen. Darauf habe er die beiden Hälften mit dem Röhrenwagen hinaufgeschickt, allein man habe weiter keine Noth davon genommen, als daß man ihm einen Hammer und einen Meißel zukommen ließ, damit er sich von der Kette befreie. Nach drei Jahren sei ein Mann in die Grube hinabgeschickten, habe ihm ein Papier gegeben und ihn aufgefordert, den Röhrenwagen zu befeigen. Er, Morris, habe sich geweigert, weil er glaubte, daß er erschossen werden solle, wie dies mit den meisten Gefangenen geschehe, welche mit den Wagen an Tageslicht kämen. Darauf sei jedoch ein Dolmetscher erschienen und habe ihm erklärt, daß seine Strafreise zu Ende sei. Der Matrose Croder wurde zu derselben Zeit freigelassen und noch ein weiterer, Gold, soll sich unter den Ueberlebenden befinden, von den Uebrigen habe man nichts gehört.

*** Quebed, 12. Febr.** Eine furchtbare Kessel-explosion ereignete sich heute Morgen in einer Kammgarnspinnerei in Dore Point. Das Maschinenhaus wurde zerstört und die halbe Fabrik zertrümmert. Viele Arbeiter wurden unter den Trümmern begraben und bis Mittag waren bereits 30 Leichen geborgen.

*** Von der Erde verschlungen.** Aus Lugano wird berichtet: In Brufino-Rifugio am Luganer See sind Sonnabend Morgen 3 Häuser in den See gesunken, weitere Nachbarn werden befürchtet. Ob auch Menschenverluste zu beklagen, ist bis jetzt nicht bekannt.

